Leitfaden zum Schutzkonzept des Niedersächsischen Rugby-Verbandes (NRV)

Ziel dieses Leitfadens

Dieser Leitfaden vermittelt die wichtigsten Inhalte, Maßnahmen und Verhaltensregeln aus dem Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt im NRV. Er richtet sich an alle Funktionsträger, Trainer*innen, Betreuer*innen, Athlet*innen sowie deren Eltern und weitere Beteiligte.

1. Grundprinzipien

- Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat höchste Priorität.
- Das Schutzkonzept ist Bestandteil der Satzung und Arbeitsverträge.
- Alle Mitarbeitenden erhalten das Konzept und verpflichten sich zur Einhaltung der Verhaltensrichtlinien.

2. Kommunikation & Transparenz

- Das Schutzkonzept ist online abrufbar.
- Neue Kaderathlet*innen und Mitarbeitende werden aktiv über Inhalte informiert.
- Bei Maßnahmen (Trainingslager, Lehrgänge etc.) wird es jährlich vorgestellt.

3. Nachweise & Schulungen

- Alle Mitarbeitenden legen ein erweitertes Führungszeugnis vor (alle 4 Jahre).
- Verpflichtende Unterzeichnung der Verhaltensrichtlinien.
- Regelmäßige Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt.

4. Sprache & respektvoller Umgang

- Verbot von sexistischen, rassistischen, beleidigenden oder diskriminierenden Äußerungen.
- Verstöße werden angesprochen und gemeldet.
- Kommunikation erfolgt wertschätzend, inklusiv und verständlich.

5. Nutzung von Medien & Datenschutz

- Kein Filmen/Fotografieren in sensiblen Bereichen (Umkleide, Dusche).
- Nutzung von Bildern/Videos nur mit Einwilligung (bei Minderjährigen: durch Eltern).
- Messenger-Kommunikation ist datenschutzkonform zu gestalten.
- Aufnahmen müssen nach Veranstaltungen gelöscht werden.

6. Persönliche Beziehungen & Geschenke

- Intime Beziehungen im Betreuungsverhältnis sind zu melden.
- 1:1-Geschenke sind nur mit Offenlegung erlaubt.
- Betreuungsgespräche erfolgen bei offener Tür und nach Möglichkeit nicht 1:1.

7. Nähe & Körperkontakt

- Körperkontakt ist zu minimieren, stets vorher anzukündigen.
- Ein „Nein“ zu Berührungen wird respektiert – ohne Konsequenzen.

8. Trainingspraxis & Aufsicht

- Einzeltrainings nach Möglichkeit im 1:2-Format.
- Besondere Aktivitäten (z. B. Feriencamps) nur mit Elternzustimmung.

9. Transport & Übernachtungen

- Zentrale Treffpunkte zur Vermeidung von 1:1-Situationen.
- Keine Besuche im privaten Wohnraum.
- Geschlechtergetrennte Umkleiden und Schlafbereiche.
- Immer zwei Ansprechpersonen vor Ort, idealerweise gemischtgeschlechtlich.

10. Vertrauenspersonen & Meldesystem

- Zwei geschulte Vertrauenspersonen benannt (weiblich & männlich).
- Ansprechpartner sind beim Kaderstart bekanntzugeben.
- Bei Verdachtsfällen: klare Meldewege und externe Anlaufstelle (Clearingstelle LSB).

11. Konsequenzen bei Verstößen

- Verstöße werden je nach Schwere individuell geahndet:
- - Ermahnung
- - Ausschluss von Maßnahmen

- - Lizenzentzug
- - Strafanzeige bei schweren Vergehen

Empfehlung zur Nutzung dieses Leitfadens

- Bei Neueintritt oder Projektstart als Orientierung nutzen.
- In Schulungen oder Elternabenden vorstellen.
- Bei Unsicherheit über Verhalten oder Meldung von Vorfällen konsultieren.

Hannover im September 2025